



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02535**
Datum: 16.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Variante.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses kann der Schulbetrieb nach Fertigstellung der Sanierung des Schulgebäudes nicht aufgenommen werden, da kein den Anforderungen entsprechender verfügbarer Schulhof vorhanden wäre.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020 2021	617.500,00 1.234.800,00	8.22101016.700 8.22101016.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	883,00	1.21101.12
		2022	883,00	1.22101.08
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2022	35.957,00	1.21101.12	
	2022	35.957,00	1.22101.08	

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2019/04942) der Grundschule Silberwald/Förderschule „Janusz Korczak“ durch den Stadtrat am 29.05.2019 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 51.4, dem Fachbereich Immobilien, den Fachplanerinnen und Fachplanern und den Schulleitungen erarbeitet. Diese wurde am 04.03.2021 von der Schulleiterin der Grundschule Silberwald und am 10.03.2021 vom Schulleiter der Förderschule „Janusz Korczak“ bestätigt. Hierbei wurde auf die besonderen Belange der Schülerinnen und Schüler der Förderschule eingegangen. Die unterschiedliche Altersstruktur in den einzelnen Klassenstufen, der höhere Bewegungsdrang einzelner Schülerinnen und Schüler sowie das Konfliktpotential erforderten eine großzügige Aufteilung der vorhandenen Freiflächen.

Ziel ist, dass die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertiggestellt werden.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeines

Der Schulstandort befindet sich im Süden von Halle (Saale) im Stadtteil Silberhöhe, inmitten eines zu DDR-Zeiten in industrieller Plattenbauweise gefertigten Wohngebietes. Das H-förmige Schulgebäude, zuzüglich einer Turnhalle, wird von zwei Schulen genutzt. Im östlichen Gebäudeteil befindet sich die Grundschule Silberwald und im westlichen Gebäudeteil die Förderschule „Janusz Korczak“ (Grundstufe und Sekundarstufe). Der Schulstandort weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und wurde deshalb in das Förderprogramm STARK III plus EFRE aufgenommen.

1.2 Bestandsbeschreibung

Das Schulgrundstück unterteilt sich in die den jeweiligen Gebäudeteilen östlich und westlich zugeordneten Freiflächen, sowie in die gemeinsamen Innenhöfe am Mitteltrakt. Die Außenanlagen der Grundschule Silberwald erfuhren zum Großteil vor ca. 20 Jahren eine Umgestaltung. Alle anderen Flächen stammen aus dem Baujahr (1978) des Schulkomplexes. Der nordwestliche Teil des Schulgrundstücks mit Basketballplatz und dem Bereich des geplanten Schulgartens wird bisher durch einen grundstückseigenen öffentlich genutzten Fußweg abgeteilt. Dieses Areal ist für die Förderschule derzeit nicht nutzbar.

Der Bolzplatz und der Basketballplatz werden nach der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale), 3. Fassung, Beschluss VII/2020/01026 vom September 2020 als öffentlich nutzbare Spiel-/Sportanlage ausgewiesen. Entsprechend der Spielflächenkonzeption werden die Ballplätze in Doppelnutzung öffentlich genutzt, sodass die Sportflächen in den schulfreien Zeiten allen Einwohnern zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Beläge der gebäudeumgebenden Schulhofflächen sind überaltert und weisen massive Schäden auf. Eine barrierefreie Nutzung ist nicht gegeben. Die bestehende Ausstattung der durch die Schule beanspruchten Freiflächen ist verschlissen oder nicht mehr funktionsfähig. Für die vorhandenen und künftigen Schülerinnen und Schüler ist jedoch eine Aufwertung notwendig, um die Aufenthaltsqualität wieder zu erhöhen.

1.3 Aufgabenstellung

Der Fokus der Außenanlagenanierung liegt auf dem bisher unsanierten Bereich mit dem Ziel der Neugestaltung und Erweiterung der Freiflächen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für den Schulbetrieb der Grund- und Förderschule.

Mit der Einbeziehung der nördlichen Freibereiche über den Fußweg hinweg soll eine Erweiterung der schulisch genutzten Freiflächen erreicht werden, um dem Bewegungsdrang der Förderschulkinder gerecht zu werden. Der Außenbereich wird an die Bedarfe und Anforderungen der jeweiligen Schule angepasst.

In die Planung ist die Doppelnutzung des Bolzplatzes gemäß Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) zu berücksichtigen. Der Bolzplatz steht der Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten auch weiterhin zur Verfügung.

Es sollen neue Flächen zur Nutzung im Rahmen von Unterrichtseinheiten entstehen; geplant sind für die Förderschule „Janusz Korczak“ ein Klassenzimmer im Freien („Grünes Klassenzimmer“) sowie ein eigener Schulgarten für jede Schule. Die Schulsportanlage mit Laufbahnen, Sprint- und Weitsprunganlage und das Spielfeld des Fußballplatzes sollen zur weiteren Nutzung für den Schulsport instandgesetzt werden.

Die überalterten und verschlissenen Oberflächenbeläge (befestigte Schulhofflächen) müssen grundhaft zur barrierefreien Nutzung für die Pausenerholung erneuert werden. So entstehen Flächen mit Sport-, Motorik- und Bewegungselementen für verschiedene Altersgruppen.

Das Entwässerungssystem für Oberflächenwasser muss grundhaft erneuert werden. Das Feuerwehrkonzept, der Anlieferungsverkehr, die Bewirtschaftungs- und Sicherheitsanforderungen und die Barrierefreiheit des gesamten Schul- und Pausenhofes müssen bei der Planung der Außenanlagen beachtet und umgesetzt werden. Geplant sind eine Fahrradabstellanlage gemäß Richtlinie der Stadt Halle (Saale), eine Feuerwehrezufahrt gemäß Brandschutzkonzept, ein Eingangsbereich zum sicheren Bringen und Holen der Schülerinnen und Schüler, eine Müllplatzumzäunung (Stellfläche für Mülltonnen) und eine Neuanlage des Zauns zur Abgrenzung des Schulhofs vor allem zur Vermeidung der Nutzung des Schulhofs und der Schulsportanlagen durch Unbefugte außerhalb der Nutzungszeiten der Schule.

1.4 Entwurfsbeschreibung

Die Sanierung der Außenanlagen erfolgt vollständig barrierefrei. Alle Flächen im Außenbereich sind höhengleich zugänglich. Die Anbindung an das Schulgebäude wird über Aufzug bzw. ebenerdige Eingänge gewährleistet.

Im Zuge der Außenanlagenanierung werden bestehende Schulhof- und Nebenflächen neugestaltet und entsprechend den prognostizierten Schülerzahlen ausgestattet. Der am Basketballplatz angrenzende nördliche Teil wird eingezäunt. Zum Erlangen der Baufreiheit wird entlang der Zaunanlage ein 1 m breiter Streifen von Sträuchern befreit. Eine Neugestaltung dieses Bereiches soll zukünftig in Rahmen von Schulprojekten realisiert werden.

Die geplanten Außenanlagen können in mehrere Funktionsbereiche gegliedert werden:

Sport- und Spielbereich Förderschule, 5. bis 9. Klasse

Im nordwestlichen Bereich werden auf der Erweiterungsfläche zusätzliche Sport- und Spielangebote geschaffen. Der Basketballplatz, welcher im Bestand erhalten bleibt, wird in die Gestaltung einbezogen. Baumscheiben (Geolen) und eine „Sitz-Lounge“ (Hängesofa) ergänzen den Freibereich.

Spielbereich Förderschule, 1. bis 4. Klasse

Um einen großflächigen multifunktionalen Spielbereich für die Förderschule zu erhalten, wird die westliche Schulhoffläche großflächig mit einem gelblichen Pflasterbelag hergestellt. An das Grüne Klassenzimmer der Förderschule („Amphitheater“) ist nördlich der Spielbereich der Förderschule der 5. bis 9. Klasse und südlich davon der Spielbereich der Förderschule der 1. bis 4. Klasse angeschlossen. Alle Spiel- und Sportgeräte sind unterhalb mit einem Fallschutz aus Teppichvlies, Fallhöhe bis max. 2,10 m, gesichert.

Die Spielbereiche werden westlich von einem Spielhügel und einer Wiesenfläche mit einzelnen Sträuchern umschlossen. Schattige Plätze werden mit der Neupflanzung von Bäumen gestaltet; unter anderem werden westlich des Amphitheaters im Halbkreis fünf neue Bäume geplant. Die halbkreisförmige Bank unter den Bäumen ist in der Anzahl der Sitzplätze so bemessen und angeordnet, dass dieser Bereich als grünes Klassenzimmer genutzt werden kann. Die Bank bietet Platz für ca. 28 Schülerinnen und Schüler.

Schulgarten

Die im nördlichen Erweiterungsbereich geplanten Schulgärten, getrennte Bereiche jeweils für die Grund- und Förderschule, werden durch ein zwischen den Schulgärten gemeinsam genutztes Gerätehaus ergänzt.

Sportbereich

Die bestehende Laufbahn und der Anlauf der Weitsprunganlage werden instandgesetzt und mit einer Kunststoffdeckschicht ausgeführt. Der Fußballplatz (Bestand) wird für den Sportunterricht mit genutzt, das Spielfeld aus Kunstrasen wird instandgesetzt.

Die Schulhofflächen werden vollständig umzäunt, um ein unbefugtes Betreten des Schulhofes, des Schulgartens oder der Spielbereiche zu verhindern. Der Bolzplatz ist jedoch weiterhin über die Weißenfelder Straße erreichbar und kann, insoweit hier keine schulischen Aktivitäten stattfinden, von allen Einwohnern uneingeschränkt genutzt werden.

Infolge der nördlichen Erweiterung umfassen die Schulhofflächen der Förderschule den bestehenden Basketballplatz. Der Basketballplatz an der Nordwestecke des Schulgeländes wird durch einen Zaun für die öffentliche Nutzung ausgeschlossen und der reinen Schulnutzung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schafft für den Basketballplatz einen Ausweichstandort.

Eingangsbereich (Erschließung und Feuerwehzufahrt)

Die vorhandene Zufahrt auf das Schulgelände, welche auch gleichzeitig die Feuerwehzufahrt ist, bleibt in ihrer Lage erhalten und wird umgestaltet. Für die Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum werden bestehende Zufahrten genutzt, die in ihrer Ausprägung an aktuelle Anforderungen (Schleppkurven) angepasst werden müssen. Es werden Flächen für Fahrradstellplätze geschaffen. Vor dem mittleren Bauteil ist ein Haltebereich zum Ankommen und Abholen der Schülerinnen und Schüler geplant, inklusive drei Stellflächen für Kurzzeitparker.

1.5 Gestaltungsansatz

1.5.1 Befestigte Flächen

Die befestigten Flächen werden mit verschieden farbigem Pflasterbelag hergestellt: gelblich, grau, rötlich.

Die Spielbereiche in den Außenanlagen der Förderschule werden aus einem Teppichvlies auf einer ungebundenen Tragschicht (Schottertragschicht) hergestellt. Der notwendige Fallschutz, Fallhöhe bis max. 2,10 m, ist für die zu installierenden Sport- und Spielgeräte gegeben.

Die Fahrradstellplätze werden im Eingangsbereich parallel zur Südfassade des mittleren Bauteils auf einem rötlichen Pflasterbelag installiert.

1.5.2 Sitzgelegenheiten

Für den Sitzkomfort sollen Betonsitzblöcke mit einer Kunststoffbeschichtung versehen werden, die gleichzeitig einer farblichen Belebung der Anlagen dient. Zudem kommen alternative Sitzbänke wie „Lümmelbalken“ oder „Hängesofas“ zum Einsatz, die zum Treffen, Ausruhen und Entspannen einladen.

1.6 Barrierefreiheit

Der Schulhof/Spielbereich und die Freiflächen des Eingangsbereiches sind durch einen Aufzug, angeordnet neben der Zugangstreppe zum Haupteingang der Förderschule, barrierefrei erreichbar. Alle weiteren Ein- und Ausgänge des Gebäudes führen über Treppen auf die Freiflächen. Der barrierefreie Zugang zu den Schulhöfen der jeweiligen Schulen (östlicher und westlicher Hochtrakt) soll über ebenerdige Seiteneingänge gewährleistet werden.

Die neu gestalteten Freiflächen werden höhengleich angelegt. Überwiegend kommen Pflasterbeläge zum Einsatz, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen. Die neuen mit Teppichvlies ausgestatteten Spielbereiche auf dem Schulhof der Förderschule grenzen an die Pflasterbeläge höhengleich an. Sie sind barrierefrei von den Hauptwegen zugänglich und ermöglichen Kindern mit körperlichen Einschränkungen ein eigenständiges Herankommen.

Einzelne Spielgeräte können mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden. Spielgeräte wie die Ballwurfanlage (Zieltrainer) und die Tischtennisplatte sind unterfahrbar und bieten Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Mit Hilfe von Begleitpersonen können die Nestschaukel und die Hängematten genutzt werden.

Verschiedene und kontrastreiche Strukturen in der Oberflächengestaltung wie Pflasterbeläge, Rinnen, Teppichvlies tragen als Orientierungshilfe durch taktile Unterschiede bei.

Generell sind die neuen Sport- und Spielgeräte so geplant, dass sie barrierefrei erschlossen und somit uneingeschränkt nutzbar sind. Auch alle weiteren Flächen sind so ausgebildet, dass sie einem barrierefreien Schulhof entsprechen.

Das Konzept zur Barrierefreiheit wurde am 06.07.2020 vom Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bestätigt.

1.7 Fahrradstellplätze

Die Anzahl von Fahrradstellplätzen wurde anhand der „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale), Anlage 3: Hallesche Richtzahlenliste für Fahrradstellplätze mit Stand Oktober 2011“ ermittelt. Für Grundschulen muss ein Stellplatz je sechs Schülerinnen und Schüler und für Sonderschulen für Behinderte ein Stellplatz je 15 Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden.

Im Zugangsbereich der beiden Schulen, vor der Südfassade des mittleren Bauteils, sind 55 Fahrradstellplätze geplant, davon mindestens 39 Stellplätze für die Grundschule (voraussichtliche Schülerzahl bis zu 234 Schülerinnen und Schüler) und mindestens 11 Stellplätze für die Förderschule (voraussichtliche Schülerzahl bis zu 165 Schülerinnen und Schüler).

Alle Fahrradständer werden mit Hoch-/Tiefstellung nach der Richtlinie der Stadt Halle (Saale), Typ Gabelhalter, hergestellt.

Am 03.03.2021 wurden die Anzahl und Typ der geplanten Fahrradabstellanlagen vom Fuß- und Radverkehrsbeauftragten bestätigt.

1.8 Vegetationsflächen

Im Zuge der Gebäudesanierung und der Freiflächen müssen 35 Bäume gefällt werden, teilweise sind diese Bäume mit dem Zaun verwachsen und nicht mehr verkehrssicher. Zudem ist die Standsicherheit einiger Bäume infolge erforderlicher Aushubarbeiten im Zuge der Sanierung der überalterten Außenanlagen gefährdet.

Die nachfolgende Tabelle gibt über den bestehenden und zukünftigen Baumbestand eine zusammenfassende Übersicht:

	Anzahl
Baumbestand – aktuell	117 Bäume
Baumfällung	35 Bäume
- davon Baumfällung (antragspflichtig)	7 Bäume
Baumbestand – Erhalt (nach Fällungen)	82 Bäume
Baumneupflanzung	35 Bäume
Baumbestand – zukünftig	117 Bäume

Als Ersatzpflanzung und als Schattenspender werden insgesamt 35 große Bäume (u. a. Linde, Kirsche) neu gepflanzt, weiterhin erfolgt eine Begrünung mit ca. 300 Sträuchern. Bei der Auswahl der Pflanzen wird, gemäß Artenliste der Stadt Halle (Saale), darauf geachtet, dass nur ungiftige Arten und solche, welche keine allergischen Reaktionen hervorrufen, verwendet werden.

Strauchpflanzen entlang der Grundstücksgrenze dienen vordergründig der Abschirmung des Schulgeländes. Einzelne Zierbeete mit Gehölzen in Kombination mit Stauden und Gräsern im Innenhof sollen diesen beleben und Aufenthaltsbereiche gestalten.

Alle weiteren nicht befestigten Flächen werden mit Rasen begrünt.

1.9 Flächenversiegelung, Bestand – Planung

Das Bearbeitungsgebiet umfasst eine Freifläche von rund 17.800 m². Auf die derzeit befestigten Flächen entfallen rund 5.000 m², auf Sport- und Spielbereiche rund 2.425 m² und auf unbefestigten Flächen rund 10.375 m². Dem gegenüber stehen die geplanten befestigten Flächen mit 5.590 m², die Sport- und Spielbereiche mit 2.710 m² und die unbefestigten Flächen mit 9.500 m². Die befestigte Fläche ist nach der Sanierung um 590 m² erhöht, da insgesamt eine größere Fläche für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Diese 590 m² ergeben sich aus den neugewonnenen Flächen für die Schulgärten und den Basketballplatz. Insgesamt wird mehr Nutzfläche zur Verfügung gestellt, als planerisch für Schulen notwendig ist. Dies wurde in Absprache mit dem Schulleiter der Förderschule festgelegt.

Eine Zusammenfassung der Flächenversiegelung ist in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Fläche	Bestand	Planung
Gebäude (Grundfläche)	1.990 m ²	1.990 m ²
Befestigte Flächen	5.000 m ²	5.590 m ²
Sport- und Spielbereich	2.425 m ²	2.710 m ²
Unbefestigte Flächen	10.375 m ²	9.500 m ²
Gesamt	19.790 m²	19.790 m²

1.10 Leitungsarbeiten

Im Rahmen der Freiflächenplanung werden alle Leitungen, die für den Anschluss der Oberflächenentwässerung der Außenanlagen an das bestehende Abwasserleitungsnetz anfallen, beschrieben.

Der Baugrund ist entsprechend dem geotechnischen Bericht ohne ausreichende Sickerfähigkeit. Die Ableitung des Niederschlagswassers der Innenhöfe und versiegelten Flächen rund um das Schulgebäude erfolgt mittels Punktentwässerung über den örtlichen Mischwasserkanal, Weißenfelser Straße bzw. Roßlauer Straße.

Teile des anfallenden Regenwassers sollen in Zisternen aus Rigolenboxen, mit Drosselungsanlage für den Überlauf in das öffentliche Netz, gespeichert werden.

1.11 Regenwassernutzung

Das Regenwasser aus den Zisternen wird zur Bewässerung des Schulgartens oder der Außenanlagen genutzt. Das Gesamtfassungsvolumen der Zisterne beträgt ca. 80 m³.

1.12 Beleuchtung

Die Außenraumbelichtung erfolgt mittels Mastleuchten in den Außenanlagen mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m.

1.13 Einfriedung

Die Zaunanlage zur Abgrenzung des Schulgrundstückes und zur Sicherung des Schüleraufenthalts soll vollständig durch eine Zaunanlage mit einer Höhe von 1,60 m erneuert werden, um unbefugte Zutritte außerhalb der schulischen Nutzung zu vermeiden. Die Mülltonnenplätze sind vollständig eingezäunt.

Der Entwurf der Freianlagenplanung ist in der Anlage 1, Entwurfsplanung Freianlagen beigefügt.

2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Außenanlagen der Schule ist im 4. Quartal 2022 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

Ausführungsplanung	3. Quartal 2021
Ausschreibung und Vergabe	4. Quartal 2021
Baubeginn	2. Quartal 2022
Fertigstellung	4. Quartal 2022

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	0,00 €
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
KG 500 – Außenanlagen	1.479.150,66 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerk	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	243.463,05 €
Indizierung ca. 5 %/a (interpoliert nach BPI)	69.686,29 €
Unvorhergesehenes ca. 5 %/a (interpoliert nach BPI)	60.000,00 €
Summe:	1.852.300,00 €

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 2, Aufteilung Kostengruppe 700 beigefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund **1.852.300 €**. Die Kosten der Außenanlagen sind in der Haushaltsplanung zum Gesamtprojekt der Schulbaumaßnahme enthalten. Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensaufnahme in entsprechender Höhe innerhalb des genehmigten Kreditrahmens.

Haushaltsplanung Außenanlagen

8.22101016	in €	kassenwirksam 2021 in €	kassenwirksam 2022 in €
Auszahlungen Haushaltsplan 2021	2.630.100,00		
davon Außenanlagen	1.852.300,00	617.500,00	1.234.800,00

Für die Auszahlungen des Jahres 2022 ist eine Ermächtigungsübertragung vorzunehmen, welche aus dem genehmigten Kreditrahmen des Jahres 2021 finanziert wird.

4. Folgekosten

Es entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Außenanlagen i. H. v. 1.766,00 €/Jahr.

Kostenart	Kosten in €/Jahr		Erläuterung Ermittlungsgrundlage
	vor Maßnahme	nach Maßnahme	
Wasser / Abwasserkosten	320 €	288 €	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Hausmeisterkosten	12.419 €	12.419 €	Basierend auf TVÖD VKA, anteilig Objektverantwortung
Instandhaltungskosten	480 €	236 €	§ 28 der 2. Berechnungsverordnung, alters- & zustandsbereinigt
Abschreibung (AfA)	0 €	73.956 €	§ 40 KomHVO, Bewertungsrichtlinie
Gesamtsumme inkl. AfA	2.042 €	73.956 €	
Gesamtsumme ohne AfA	2.042 €	1.766 €	
Differenz (vorher / nachher)			
inkl. AfA	71.914 €		
ohne AfA	-276 €		

5. Bestandsfähigkeit der Schulen/voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit der Schulen auszugehen.

Übersicht Grundschule Silberwald

Schuljahr	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
SEP 1	46	47	49	46	54	47	50	50	50
SEP 2	38	57	50	52	49	57	50	53	53
SEP 3	27	21	24	23	23	24	24	23	24
Sjg. 3	50	40	55	52	53	51	57	52	53
Sjg. 4	56	48	40	54	51	52	50	56	51
Summe	217	213	218	227	230	231	231	234	231

Übersicht Förderschule „Janusz Korczak“

Schuljahr	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
Sjg. 1	5	8	8	9	9	10
Sjg. 2	12	13	13	14	15	15
Sjg. 3	9	11	11	12	12	13
Sjg. 4	15	15	16	17	17	18
Sjg. 5	11	16	17	18	18	19
Sjg. 6	19	23	24	25	26	27
Sjg. 7	19	22	23	24	25	26
Sjg. 8	21	19	20	21	22	24
Sjg. 9	15	11	11	12	12	13
Summe	126	138	143	152	156	165

Anmerkung: SEP - Schuleingangsphase
Sjg. - Schuljahrgang

6. Familienverträglichkeit

Mit den geplanten Maßnahmen zur barrierefreien Sanierung der Außenanlagen werden die Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten für alle Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte deutlich verbessert. Es werden die Schulangebote erweitert, die Lehr- und Lernbedingungen verbessert sowie der Gesundheit und Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung getragen. Es sind zwei Grüne Klassenzimmer, zwei Schulgärten sowie entsprechende Spiel- und Ruhebereiche mit schattigen Plätzen vorgesehen. Parkmöglichkeiten für PKW und Fahrräder sind ausreichend und außerhalb der Pausen-, Spiel- und Sportbereiche angeordnet.

7. Klimarelevanz

Anfallendes Regenwasser wird teilweise in Zisternen aus Rigolenboxen gesammelt und zur Bewässerung des Schulgartens bzw. der Außenanlagen genutzt werden. Damit wird der Trinkwasserverbrauch gesenkt und das öffentliche Abwassernetz entlastet. Der Erhalt der Anzahl der Bäume sowie die Neupflanzungen von Sträuchern tragen zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse in Schulumgebung bei. Anreize für klimafreundliche Mobilität, wie die Förderung des Radverkehrs, werden mit der Errichtung von Fahrradstellplätzen erhöht.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Entwurfsplanung Freianlagen
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700
- Anlage 3 Checkliste Barrierefreies Bauen
- Anlage 4 Präsentation Außenanlagen
- Anlage 5 Fällplan